



Beschlussvorlage

BV0009/2016

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur		15.03.2016
Hauptausschuss		23.03.2016
Stadtverordnetenversammlung		06.04.2016

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst III/2 Schule und Sport**

Betreff: Beschluss über die Änderung der Zügigkeit der Oberschule "Albert Schweitzer"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt auf der Grundlage von § 105 des Brandenburgischen Schulgesetzes – Fortführung, Änderung und Auflösung von Schulen, die Oberschule „Albert Schweitzer“ ab dem Schuljahr 2016/17 dreizügig zu führen.

Begründung:

I. Sachverhalt

Mit der BV0028/2002 hat die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf am 24.02.2002 die Zielstruktur für die beiden Oberschulen beschlossen. Gegenstand der Beschlussvorlage war u. a., dass die damalige Gesamtschule „Albert Schweitzer“ im Bestand saniert und auf der Grundlage von aktuellen und prognostizierten Schülerzahlen vierzügig weitergeführt werden sollte.

In ihrer Sitzung am 01.09.2004 wurde von der SVV der Projektbeschluss zur Sanierung der Schule gefasst.

Mit der Sanierung sollten die vielfältigen funktionalen, technischen und gestalterischen Mängel des Schulgebäudes und der Freianlagen beseitigt werden. Funktionale Mängel waren insbesondere die gegenüber den Raumprogrammempfehlungen Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg deutlich zu kleinen Klassenräume (45 m² zu empfohlenen 60 m²) und das Fehlen wichtiger Fachräume (z. B. Arbeitslehre, Maschinenräume für Arbeitslehre, Bücherei, Vorbereitung/Werkstatt Kunst).

Auf der Grundlage der Sanierungsplanung konnten insgesamt 9 Klassenräume auf die empfohlene Raumgröße vergrößert werden. Fachräume wurden teilweise erstmalig, teilweise in deutlich verbesserter Qualität bereitgestellt.

Diese qualitativen Veränderungen gingen zu Lasten der Anzahl der Klassenräume. Statt wie ursprünglich 18 Klassenräume und 7 Fachräume verfügt die Schule seit Abschluss der Sanierungs- und Umbauarbeiten nur noch über 13 Klassenräume. Hinzu kommen allerdings 12 Räume mit fachspezifischer Ausstattung und 4 Gruppenräume für Kursunterricht oder Arbeitsgemeinschaften im Ganztagsbetrieb.

Für eine durchgängige Vierzügigkeit werden jedoch 16 Klassenräume, entsprechende Fachräume und diverse Räume für die Ganztagsbetreuung benötigt. Somit ist auf Grund der Raumkapazität der Schulstandort der Oberschule „Albert Schweitzer“ nur für einen dreizügigen Schulbetrieb geeignet. In der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Oberhavel wird bereits von einer Dreizügigkeit ausgegangen.

Über die Änderung und Auflösung sowie die Fortführung gemäß § 104 Absatz 1 Satz 2 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) beschließt der Schulträger unter Beachtung der Schulentwicklungsplanung. Als Änderung ist u. a. der Abbau einer Schule, in diesem Fall eine Verringerung der Zügigkeit, zu behandeln.

Der Beschlussvorschlag des Schulträgers wurde der Schulleitung übergeben, da sie entsprechend § 91 Abs. 3 BbgSchulG gegenüber der Schulkonferenz dazu Stellung nehmen und diese darüber beschließen muss.

Die Schulleitung hat in ihrer Stellungnahme der vorgeschlagenen Zügigkeitsveränderung zugestimmt, die Mitglieder der Schulkonferenz haben dies in ihrer Sitzung am 22.02.2016 einstimmig bestätigt.

Des Weiteren wurde der Kreisschulbeirat beteiligt, denn nach § 137 Abs. 3 BbgSchulG ist er anzuhören. Die Mitglieder haben am 25.02.2016 über die Beschlussvorlage beraten und die Zügigkeitsreduzierung mehrheitlich nicht befürwortet.

Die Protokolle der Beratungen liegen der Verwaltung vor.

Der Beschluss der SVV bedarf nach § 104 Abs. 2 BbgSchulG anschließend der Genehmigung durch das für Schule zuständige Ministerium.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

Anlagen:

Hennigsdorf, 03.03.2016

Bürgermeister